

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. Juni

1992

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Jubiläumszuwendungen	197
Jahresabschluß 1991 Evangelische Darlehnsgenossenschaft eG, Kiel	199
III. Stellenausschreibungen	205
IV. Personalmeldungen	209

Bekanntmachungen

Durchführung des Kirchenbesoldungsgesetzes; hier: Jubiläumszuwendungen

Die im Rahmen des Kirchenbesoldungsgesetzes anzuwendende Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Bundes (JubV) ist von uns zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. April 1990 (GVOBl. S. 177) veröffentlicht worden. Inzwischen ist die JubV durch Artikel 2 des „Gesetzes zur Aufhebung des Heimkehrergesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften“ vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2317) wie folgt geändert worden:

„§ 3 der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1990 (BGBl. I S. 487) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 4 wird wie folgt gefaßt:

- „4. die Zeiten einer Internierung, in der sich der Beamte als Deutscher wegen seiner Volks- und Staatsangehörigkeit oder in ursächlichem Zusammenhang mit den Kriegereignissen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung befunden hat und aus der er seit dem 1. Januar 1948 entlassen worden ist, wenn er innerhalb von zwei Monaten nach der Entlassung im Geltungsbereich dieser Verordnung ständigen Aufenthalt genommen hat, wobei in die Frist von zwei Monaten Zeiten einer unverschuldeten Verzögerung der Rückkehr nicht eingerechnet werden,“.

bb) Es wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. die Zeiten eines Gewahrsams nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Häftlingshilfegesetzes, in dem sich der Beamte als deutscher Staats- oder Volkszugehöriger insgesamt länger als drei Monate befunden hat, wenn er innerhalb von sechs Monaten nach der Entlassung seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieser Verordnung genommen hat oder nimmt oder in den Geltungsbereich dieser Verordnung zurückgekehrt ist oder zurückkehrt, wobei in die Frist von sechs Monaten Zeiten einer unverschuldeten Verzögerung der Aufenthaltsnahme oder Rückkehr nicht eingerechnet werden.“

cc) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„§ 29 des Bundesbesoldungsgesetzes ist sinngemäß anzuwenden.“

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „wenn Erziehungsurlaub gewährt wurde“ durch die Worte „für Zeiten einer Kinderbetreuung im Sinne des § 28 Abs. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes“ ersetzt.“

Nach der Neuregelung ist ab 29. Dezember 1991 zu verfahren. Zeiten einer Kinderbetreuung werden als Jubiläumsdienstzeit im Sinne des § 3 JubV bis zu drei Jahren für jedes Kind und nur insoweit berücksichtigt, als sie nach Eintritt in den kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Dienst verbracht sind (vgl. Bek. des BMI vom 5.3.1992 – GMBI. S. 260). § 4 der Entschädigungsverordnung vom 1. August 1978 (GVOBl. S. 308) bleibt unberührt.

Eine Neuberechnung der Jubiläumsdienstzeit nach der geänderten Fassung des § 3 JubV erfolgt nur auf Antrag.

Nordelbisches Kirchenamt
im Auftrag
Grohmann

Az.: 3510 – D II

Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes wird nachstehend der Jahresabschluß per 31. Dezember 1991 der Evangelischen Darlehns-genossenschaft eG, Kiel veröffentlicht.

Jahresabschluß 1991

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Kiel

AKTIVSEITE

1. Bilanz zum

	DM	DM	DM	31.12.1990 in TDM
1. Kassenbestand			135 130,31	150
2. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			51 431 390,58	50 706
3. Postgiroguthaben			117 024,29	559
4. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere			---,--	--
5. Wechsel			---,--	--
darunter: a) bundesbankfähig			---,--	
b) eigene Ziehungen			---,--	
6. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	48 658 245,62			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	175 710 642,37			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	322 063 689,26			
bc) vier Jahren oder länger	1 63 724 652,36		710 157 229,61	470 190
darunter: an genossenschaftliche Zentralkreditinstitute	68 867 474,70			
7. Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) des Bundes und der Länder		---,--		
b) sonstige		---,--	---,--	--
8. Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren				
aa) des Bundes und der Länder	10 100 263,89			
ab) von Kreditinstituten	265 451 190,27			
ac) sonstige			275 551 454,16	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83 378 208,33			
wie Anlagevermögen bewertet	63 301 750,--			
b) mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren				
ba) des Bundes und der Länder	212 552 555,56			
bb) von Kreditinstituten	1 421 829 985,58			
bc) sonstige	134 104 312,62	1 768 486 853,76	2 044 038 307,92	2 042 376
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1 543 616 416,61			
wie Anlagevermögen bewertet	1 517 441 051,71			
9. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind				
a) börsengängige Anteile und Investmentanteile	34 515 893,--			
b) sonstige Wertpapiere			34 515 893,--	41 173
darunter: Besitz von mehr als dem zehnten Teil der Anteile einer Kapitalgesellschaft oder bergrechtlichen Gewerkschaft ohne Beteiligungen			---,--	
wie Anlagevermögen bewertet	26 521 180,--			
10. Forderungen an Kunden mit vereinb. Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
a) weniger als vier Jahren	109 783 645,11			
darunter: Warenforderungen			---,--	
b) vier Jahren oder länger			544 195 164,93	626 998
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gemäß §§ 11 und 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes gesichert	108 981 268,80			
bb) Kommundarlehen	127 546 892,91			
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand			---,--	--
12. Warenbestand			---,--	--
13. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			29 000,--	29
14. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften				
a) Beteiligungen	21 135 000,--			
darunter: an Kreditinstituten			---,--	
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	21 900,--	21 156 900,--		3 077
darunter: bei Kreditgenossenschaften	11 900,--			
15. Grundstücke und Gebäude			811 012,--	827
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung			2 431 076,--	2 584
17. Eigene Schuldverschreibungen			---,--	--
Nennbetrag:			---,--	
18. Sonstige Vermögensgegenstände			7 529 424,92	4 444
19. Rechnungsabgrenzungsposten			1 626 576,80	1 118
19a Steuerabgrenzung gem. § 274 Abs. 2 HGB			265 022,--	275
20. Bilanzverlust			---,--	--
Summe der Aktiven			3 528 222 797,47	3 244 506
21. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten				
a) Forderungen an verbundene Unternehmen			---,--	--
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten, soweit sie nicht unter a) vermerkt werden			1 530 444,83	1 315
c) Forderungen an Mitglieder			481 676 540,11	508 940

31. Dezember 1991

PASSIVSEITE

	DM	DM	DM	31.12.1990 in TDM
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		38 946,06		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	75 886 458,33			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	2 490 941,74			
bc) vier Jahren oder länger	108 120,--	78 485 520,07	78 524 466,13	81 511
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	100 035,--			
darunter: gegenüber genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten	66 500,--			
2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern				
a) täglich fällig		293 763 066,23		
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von				
ba) weniger als drei Monaten	377 067 913,33			
bb) mindestens drei Monaten, aber weniger als vier Jahren	198 294 354,74			
bc) vier Jahren oder länger	1 351 522 997,81	1 926 885 265,88		
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	690 171 613,90			
c) Spareinlagen				
ca) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	203 652 500,86			
cb) sonstige	549 271 328,81	752 923 829,67	2 973 572 161,78	2 686 793
3. Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten mit einer Laufzeit von				
a) weniger als vier Jahren		--,--		--
b) vier Jahren oder länger		--,--		--
4. Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von				
a) bis zu vier Jahren		183 150 197,55		
b) mehr als vier Jahren		185 725 691,60	368 875 889,15	371 248
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig	60 725 691,60			
Eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf			--,--	--
darunter: aus dem Warengeschäft			--,--	--
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			29 000,--	29
7. Rückstellungen			5 644 663,24	5 493
8. Wertberichtigungen				
a) Einzelwertberichtigungen		--,--		--
b) vorgeschriebene Sammelwertberichtigungen		--,--		--
9. Sonstige Verbindlichkeiten			1 630 431,05	1 560
10. Rechnungsabgrenzungsposten			1 591 665,25	1 473
11. Sonderposten mit Rücklageanteil (gemäß: siehe Anhang)			--,--	578
12. Genußrechtskapital			19 835 000,--	18 430
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	1 200 000,--			
13. Geschäftsguthaben				
a) der verbleibenden Mitglieder		39 749 400,--		
b) der ausscheidenden Mitglieder		202 800,--		
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen		749 400,--	40 701 600,--	40 930
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile		--,--		
* Kapitalrücklage			--,--	--
15. Ergebnisrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage		17 095 000,--		
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	440 000,--			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	--,--			
b) andere Ergebnisrücklagen		17 096 538,32	34 191 538,32	33 312
davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt	439 695,65			
davon aus Jahresüberschuß Geschäftsjahr eingestellt	--,--			
für das Geschäftsjahr entnommen	--,--			
16. Bilanzgewinn			3 626 382,55	3 727
	Summe der Passiven		3 528 222 797,47	3 244 506
17. Eigene Ziehungen im Umlauf (darunter: den Kreditnehmern abgerechnet)			--,--	--
18. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln			--,--	--
19. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen			6 503 737,25	1 705
20. Verbindlichkeiten im Falle der Rücknahme von in Pension gegebenen Gegenständen, sofern diese Verbindlichkeiten nicht auf der Passivseite auszuweisen sind			--,--	--
21. Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			--,--	--
22. In den Passiven sind an Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten unter 17 bis 21) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten			--,--	--

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1991

Aufwendungen

	DM	DM	31.12.1990 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		231 965 461,37	195 221
2. Provisionen und ähnliche Aufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte		89 000,41	88
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		---	8 299
4. Gehälter und Löhne sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		5 684 992,04	5 297
5. Soziale Abgaben		807 500,82	686
6. Sachaufwand			
a) für das Bankgeschäft	4 068 528,14		
b) für das bankfremde Geschäft	---	4 068 528,14	4 036
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		618 922,10	537
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		---	--
9. Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	2 854 758,67		
b) sonstige	405,70	2 855 164,37	3 028
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		---	--
11. Sonstige Aufwendungen		2 032,43	1
12. Jahresüberschuß		3 626 382,55	3 727
Summe der Aufwendungen		249 717 984,23	220 920

Erträge

	DM	DM	31.12.1990 in TDM
1. Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		97 470 028,28	72 481
2. Laufende Erträge aus			
a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	145 393 744,57		
b) anderen Wertpapieren	2 860 440,38		
c) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	703 175,36	148 957 360,31	147 434
3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		480 663,66	380
4. Erträge aus Warenverkehr oder Nebenbetrieben		---	--
5. Andere Erträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2 606 039,83	46
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 5. auszuweisen sind		203 892,15	1
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		---	578
8. Jahresfehlbetrag		---	--
Summe der Erträge		249 717 984,23	220 920

1. Jahresüberschuß		3 626 382,55
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		---
		3 626 382,55
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		---
		3 626 382,55
4. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	---	---
b) aus anderen Ergebnismrücklagen	---	---
		3 626 382,55
5. Entnahmen aus Genußrechtskapital		---
		3 626 382,55
6. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	---	---
b) in andere Ergebnismrücklagen	---	---
		3 626 382,55
7. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals		---
		3 626 382,55
8. Bilanzgewinn		3 626 382,55

3. Anhang

I. Mitgliederbewegung (Angaben nach § 338 Abs. 1 HGB)

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen DM
Anfang 1991	1 666	135 163	40 548 900,--
Zugang 1991	93	615	184 500,--
Abgang 1991	27	3 280	984 000,--
Ende 1991	1 732	132 498	39 749 400,--

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermindert um	DM 799 500,--
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um	DM 799 500,--
Höhe des Geschäftsanteils	DM 300,--
Höhe der Haftsumme	DM 300,--

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 3 Abs. 1 FormbIV0:

	Beteiligungen DM	Grundstücke und Gebäude DM	Betriebs- und Geschäftsausstattung DM	Immaterielle Anlagewerte DM
Stand 1.1.1991	3 055 000,--	827 142,--	2 583 527,--	--,--
Zugänge	18 080 000,--	--,--	343 647,--	10 226,--
Zuschreibungen	--,--	727,--	105 967,--	--,--
Abgänge	--,--	--,--	--,--	--,--
Umbuchungen	--,--	--,--	--,--	--,--
Abschreibungen	--,--	16 857,--	602 065,--	1 936,--
Stand 31.12.1991	21 135 000,--	811 012,--	2 431 076,-- ¹⁾	8 290,--

¹⁾ Darin enthalten: Einbauten in fremde Grundstücke 1 175 626,-- DM.

Die Genossenschaft besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital %	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
		Jahr	TDM	Jahr	DM
IRINC Westport, Dublin	66,6	(31.10.) 1991	18 662	(31.10.) 1991	662 206,--

Mit dem Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis. Ein Konzernabschluß wurde nicht aufgestellt, weil die Voraussetzungen des Publizitätsgesetzes nicht erfüllt waren.

Eine aktive Steuerabgrenzung nach § 274 Abs. 2 HGB wurde vorgenommen für steuerlich nicht abzugsfähige Rückstellungen für Einlagen mit steigender Verzinsung in Höhe der erwarteten Steuerentlastung. Die Abwicklung des Postens erfolgt während der Laufzeit dieser Einlagen.

III. Sonstige Angaben

1. Die Zahl der 1991 durchschnittlich beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug:

	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Prokuristen	7	-
Handlungsbevollmächtigte	20	-
Angestellte	47	8
Gewerbliche Mitarbeiter	-	-
	74	8

Außerdem wurden durchschnittlich 6 Auszubildende beschäftigt.

2. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes:

Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg (Raiffeisen – Schulze-Delitzsch) e.V.
Raiffeisenstraße 1
2300 Kiel 1

3. Mitglieder des Vorstands (Vor- und Zuname):

Erwin Köpke	Hans-Jochen Maletzky
Wolfgang Henrich	Dr. Dieter Radtke
Willi Boe	Dr. Uwe Runge (ab 26. 4. 1991)
	Wilhelm Seehase

4. Mitglieder des Aufsichtsrats (Vor- und Zuname):

Dr. Klaus Blaschke (Vors.)	Reinhard Pioch (bis 28. 8. 1991)
Wolfgang Seybold	Friedrich Ristow
Carl-Georg Bödiker	Christian Schirren
Günter Diedrich	D. Karlheinz Stoll (bis 26. 1. 1992)
Edgar Flöther	Horstdieter Wildner
Hans-Georg Nordmann	

Kiel, den 12. März 1992

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG Kiel

		Der Vorstand		
	Köpke		Henrich	
Boe	Maletzky	Dr. Radtke	Dr. Runge	Seehase

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Kiel, den 13. April 1992

**Norddeutscher Genossenschaftsverband
Schleswig-Holstein und Hamburg
(Raiffeisen – Schulze-Delitzsch) e.V.**

	In Vertretung
	Fink
Helmdach	Wirtschaftsprüfer
Verbandsdirektor	
Wirtschaftsprüfer	

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Haseldorf im Kirchenkreis Pinneberg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung der Kirchenpatronin.

Die Gemeinde Haseldorf, vom dörflichen Charakter geprägt, liegt in der Haseldorfer Marsch zwischen dem Nordwesten Hamburgs und der Elbe.

Wir suchen einen Pastor bzw. eine Pastorin für unsere 1850 Seelen in Haseldorf und Hetlingen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die Lust und Freude daran hat, auf dem Lande zu leben und zu arbeiten, die die Jugend versteht, die Erwachsenen begleitet, die Alten besucht und weitere Aktivitäten gegenüber aufgeschlossen ist.

Unsere St. Gabrielskirche ist 750 Jahre alt. Neben der St. Gabrielskirche haben wir noch eine Kapelle in Hetlingen. Das Pastorat mit einem großen Garten ist 1954 gebaut worden und hat alles, was eine Familie braucht, um sich wohl zu fühlen. Kirche und Pastorat liegen dicht am bekannten Park. Die Kirchengemeinde unterhält eine Kinderspielstube, einen Kindergarten und eine Gemeindegewerkschaft.

Die Grundschul Kinder gehen in Haseldorf zur Schule, die anderen besuchen die Haupt- und Realschule in Moorrege (8 km) oder das Gymnasium in Uetersen (12 km). Schulbusse sorgen für eine gute Verbindung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Pinneberg, Bahnhofstr. 18 – 22, 2080 Pinneberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Helmut Tumforde, Mühlenwurth 11, 2081 Haseldorf, Tel. 04129 / 286, und Propst Dr. Lehming, Bahnhofstr. 18 – 22, 2080 Pinneberg, Tel. 04101 / 20540.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zehn Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Haseldorf – P I/P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Religionsunterricht und Religionsgespräche in den Beruflichen Schulen des Kreises Dithmarschen in Heide ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit in Abstimmung mit der Schulleitung der Beruflichen Schulen Heide.

Den/die SchulpastorIn erwarten ca. 2.500 SchülerInnen und ca. 100 LehrerInnen. An der Schule werden Auszubildende (in überwiegend kaufmännischen Lehrberufen und in einer sozialpädagogischen Abteilung) und Vollzeitschüler unterrichtet.

Die Schule bietet u.a. die Möglichkeit, den Haupt- und Realschulabschluß und den Fachgymnasium-Abschluß zu erwerben. Der/die zukünftige PastorIn soll 12 Wochenstunden Religion unterrichten. Darüberhinaus erwarten die Schulleitung und der Kirchenkreis Offenheit für seelsorgerliche Gespräche mit SchülerInnen und LehrerInnen und die Bereitschaft, Gesprächskreise, Gottesdienste, Andachten etc. zu organisieren.

Der/die PastorIn sollte die Fähigkeit besitzen, sich auf die Interessen, Hoffnungen und Ängste der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einlassen zu können. Dabei muß er/sie in seinem/ihrer Engagement persönlich überzeugend sein. Die SchülerInnen sind bereit, intensive theologisch-ethische Gespräche zu führen, wenn sie ihre Lebenswirklichkeit in den gewählten Themen wiederfinden. Die Arbeit der Pastorin/des Pastors wird von der Schulleitung und der Lehrerschaft voll unterstützt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Markt 27, 2240 Heide (Holst.).

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Schulleiterin, Frau Albert, Tel. 0481/23 98, und der stellvertretende Propst, Pastor Gause, Tel. 0481/28 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsunterricht und Religionsgespräche in den Beruflichen Schulen in Heide – P II/P 1

*

In der Kirchengemeinde Holt en a u im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle voraussichtlich zum 1.8.1992 mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Holt en a u liegt am nördlichen Ufer des Nord-Ostsee-Kanals an der Kieler Förde. Die abgeschlossene, übersichtliche Lage dieses Kieler Stadtteils kommt einer überschaubaren und zugleich offenen Gemeindegliederung zugute. Die Kirchengemeinde hat ca. 4.100 Gemeindeglieder bei ca. 6.500 Einwohnern; sie wird geprägt durch eine gemischte Bevölkerung: Menschen, die am Nord-Ostsee-Kanal tätig sind, Angestellte, Bundeswehrangehörige und Studenten. Viele junge Familien ziehen in diesen Stadtteil. Das Gemeindeleben konzentriert sich auf die Dankeskirche (eingeweiht 1897) und das Gemeindehaus (erbaut 1978), das Jugendheim und die Kindertagesstätte. Ein geräumiges Pastorat steht zur Verfügung. Die Gemeinde und der Kirchenvorstand sowie eine große Anzahl ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich die Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor, die oder der den vielfältigen Aufgabenbereichen in der Gemeinde Anregungen gibt und in volkskirchlicher Offenheit die lebendige Begegnung mit dem christlichen Glauben in unserer Zeit vermittelt. – Die Stadt Kiel bietet darüberhinaus die Vorteile einer Universitäts- und Landeshauptstadt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Ziegelteich 29, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Pust, Kastanienallee 29, 2300 Kiel 17, Tel. 0431/36 12 22, und Diakon i.R. Jaeger, Richthofenstraße 60 a, 2300 Kiel 17, Tel. 0431/36 22 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Holt en a u (2) – P II/P 1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für die Region St. Lorenz Süd (Seelsorge und Beratung an alleinstehende Frauen) wird zum 1. Juli 1992 vakant und ist umgehend mit einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit nach Anhörung des Interparochialen Ausschusses.

Die Region St. Lorenz Süd umfaßt die Bugenhagen-, v. Bodelschwingh-, Luther- und Melanchthon-Kirchengemeinde.

In dieser Arbeit werden Angebote besonders für alleinerziehende Mütter/Väter und deren Kinder gemacht: offene Arbeit in Müttertreffs mit Kinderbetreuung, seelsorgerlich-therapeutische Gespräche in Krisensituationen über kürzere oder längere Zeit, Schwangerschaftsbegleitung, Selbsterfahrungsgruppen, Bildungsseminare, Erholungsmaßnahmen, Studienreisen u.a.

Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen arbeiten hauptsächlich in einem Pastorat der Luthergemeinde. Sie wünschen sich eine Pastorin, die bereit ist, die bisherige Arbeit phantasie reich und kreativ weiterzuentwickeln. Eine seelsorgerlich-therapeutische Zusatzausbildung ist erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3 - 5, 2400 Lübeck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Hasselmann, Tel. 0451/7 90 21 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Region St. Lorenz Süd Lübeck - P II/P 3

Stellenausschreibungen

In der Philippusgemeinde zu Hamburg-Horn ist die

B-Kirchenmusikerstelle

durch Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin aus gesundheitlichen Gründen freigeworden und soll zum 1. September 1992 mit 50 % der tariflichen Arbeitszeit wiederbesetzt werden. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker bzw. von der Kirchenmusikerin wahrzunehmende Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Unsere Gemeinde hat knapp 6000 Gemeindeglieder und liegt in einem Stadtteil mit einer sozial gemischten Bevölkerung, in der einkommensschwache Familien allerdings ein Übergewicht haben. Die meisten Wohnungen wurden in den 60er Jahren gebaut.

Die Gottesdienste orientieren sich an Agende I und haben einen freundlich-menschlichen Grundton. Etwa 6 mal im Jahr haben wir anstelle des Morgengottesdienstes Abendgottesdienste, und etwa 4 mal im Jahr finden Familiengottesdienste statt, in denen wir gerne zusammen mit dem Kirchenmusiker bzw. Kirchenmusikerin neue Formen ausprobieren.

Bisher bestanden mehrere Kindergruppen sowie ein kleiner, aber anspruchsvoller Chor. Der neue Stelleninhaber bzw. die neue Stelleninhaberin muß aber seine bzw. ihre Arbeit weitgehend neu aufbauen und hat damit viele Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung und Schwerpunktsetzung.

Wir wünschen uns einen Kirchenmusiker bzw. eine Kirchenmusikerin, der bzw. die neben der Pflege der traditionellen Kirchenmusik Freude daran hat, mit den vorhandenen Mög-

lichkeiten der Menschen hier zu arbeiten. Wir sind auch an neuerer Musik interessiert.

Es wäre schön, wenn der Kirchenmusiker bzw. die Kirchenmusikerin die vorhandenen Arbeitsbereiche (Kindertagesheim, Altentagesstätte) in seine bzw. ihre Konzeption einbeziehen könnte.

Unsere Grollmannorgel (1960) mit Pedal und zwei Manualen hat 21 Register. Es gibt außerdem zwei Klaviere, eine elektronische Orgel und einige Orffsche Instrumente. Anstellung und Vergütung erfolgen nach dem kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Krüger, Tel.: 040/6 51 25 48 oder das Gemeindebüro Tel.: 040/6 55 43 00.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 6 Wochen nach Erscheinen zu richten an den Kirchenvorstand der Philippusgemeinde, Manshardtstraße 105, 2000 Hamburg 74.

Az.: 30 - Philippus-Hbg-Horn - T II/T 3

*

In dem EKD-Büro in Brüssel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Bürobeamtin/eines Bürobeamten (BesGr. A 11)

zu besetzen. Aufgabe ist in erster Linie die weitgehend selbständige Leitung des inneren Dienstbetriebes des Büros.

Wir suchen eine Bewerberin/einen Bewerber evangelischen Bekenntnisses mit Laufbahnprüfung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst und überdurchschnittlicher Beurteilung. Erforderlich sind neben fundierten Verwaltungskennntnissen und Organisationserfahrung, gute Kenntnisse der französischen Sprache (darüberhinaus wären englische Sprachkenntnisse von Vorteil).

Zu den weiteren Aufgaben zählen: die Verwaltung des neu hergerichteten Hauses des EKD-Büros, die Vorbereitung von Tagungen und Besuchen, die Mitwirkung bei der Beantwortung von Sachfragen sowie hierfür notwendigen Kontakte mit EG-Dienststellen.

Die freie Stelle im EKD-Büro in Brüssel ist nach Besoldungsgruppe A 11 besetzbar. Neben den Dienstbezügen werden Auslandsdienstbezüge gewährt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Lichtbild sowie der letzten Beurteilung an die Evangelische Kirche in Deutschland - Kirchenamt - Herrenhäuser Straße 12, 3000 Hannover 21

Az.: 1450 - D 12

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn bei Hamburg sucht zum 1. August 1992 oder später

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zu den Aufgaben gehört die Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, die Durchführung von Freizeiten sowie die Leitung des Kindergottesdienstes.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Eine Zwei-Zimmer-Wohnung kann ggf. zur Verfügung gestellt werden.

Quickborn ist eine mittelständisch geprägte Kleinstadt am Nördlichen Rand Hamburgs.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn, Ellerauer Straße 2, 2085 Quickborn.

Auskünfte erteilt Herr Pastor Steffen, Tel. 04106/6 73 88.

Az.: 30 – Quickborn – E 2

*

Die Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek sucht zum 1. Oktober 1992

**eine Diakonin/einen Diakon oder
eine Gemeindehelferin/einen Gemeindehelfer**

für eine ganze Stelle, die/der die Bereiche Kinder- und Kinder-/Elternarbeit, Kindergottesdienst und Jugendarbeit selbst verantwortet und im Konfirmandenunterricht mitarbeiten möchte.

Wir sind eine kleine überschaubare Gemeinde mit etwa 2.000 Gemeindegliedern und wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit ihrer/seiner Arbeitsfreude und Phantasie zu den anderen neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Pastor paßt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Emmauskirchengemeinde, Walddörferstr. 369, 2000 Hamburg 70.

Auskünfte erteilen Kirchenvorsteher Martin Wieprecht, Tel. 040/6 68 36 91, Kirchenvorsteherin Regine Brehm-Stange, Tel. 040/6 68 40 09, und Pastor Jürgen Dohrn, Tel. 040/66 15 96.

Az.: 30 – Emmaus – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg sucht zum 1. Oktober oder früher

**eine Diakonin/einen Diakon
mit Fachschulbildung oder
eine Gemeindehelferin/einen Gemeindehelfer**

für die gruppenbezogene Kinder- und Jugendarbeit, die Konfirmandenarbeit und die Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Familien.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Begeisterungsfähigkeit und Freude bei der Sache ist, unsere wachsende und aktive Kinder- und Jugendarbeit weiterführt, partnerschaftlich zusammenarbeitet mit dem Arbeitsfeld der Offenen Jugendsozialarbeit (Teestube), den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand, und dabei eigene Vorstellungen von gemeinde-pädagogischer Arbeit entfaltet.

Wir bieten Ihnen interessante Arbeitsmöglichkeiten in unserem Jugendhaus und dem Kirchlichen Zentrum am Falkenberg, zu dem außerdem unsere Kirche, eine gemeindliche Kindertagesstätte und eine kirchenkreiseigene Familien-Bildungsstätte und Beratungsstelle gehören.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden (100 %).

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 17. Juli 1992 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, Kirchenplatz 1, 2000 Norderstedt.

Auskünfte erteilen Diakonin Katja Westphal, Tel. 040/5 25 69 39, Pastor Gunnar Urbach, Tel. 040/5 25 41 35, oder das Kirchenbüro, Tel. 040/5 25 11 81.

Az.: 30 – Harksheide-Falkenberg – E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg ist die Stelle (30 Stunden wöchentlich)

**einer Diakonin/eines Diakon oder
einer Pädagogin/eines Pädagogen**

neu zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Begleitung der Senioren (Altenbegegnung/Altenkreis) ist ebenfalls vorgesehen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der bereit und in der Lage ist, mit eigenem christlichen Akzent Jugendliche und Alte zu sammeln und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuleiten und in ihrer Arbeit zu begleiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Kirchplatz 2 a, 2360 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Strache, Tel. 04551/8 21 04, Herr Propst Martensen, Tel. 04551/9 08 40, und Herr Pastor Kuchenbecker, Tel. 04551/8 41 81.

Az.: 30 – Segeberg – E 2

*

Die Ev.-Luth. St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 26 Wochenstunden

eine Jugendwartin/einen Jugendwart

mit entsprechender Fachschul- oder Fachhochschulbildung.

Wir stellen uns den Arbeitsbereich etwa so vor:

- Kinder- und Jugendarbeit in Beziehung zum Gemeindeleben
- vertretungsweise Konfirmandenunterricht
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir freuen uns über neue Impulse und Ideen.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn, Herrn Pastor Rechel, Ansgarstr. 54, 2200 Elmshorn.

Auskünfte erteilt Pastor Peter Rechel, Tel. 04121/6 24 58.

Az.: 30 – St. Ansgar – E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg ist die neugeschaffene hauptamtliche

B-Kirchenmusikerstelle

an der Kreuzkirche Ulzburg ab 1.7.1992 zu besetzen.

Henstedt-Ulzburg liegt 19 km nördlich von Hamburg. Die Großgemeinde zählt 22.000 Einwohner mit einem hohen Anteil junger Menschen. Alle Schularten sind vorhanden. Zur Kreuzkirche gehören ca. 6000 Gemeindeglieder mit 2 Pastoren. Mittelpunkt allen Gemeindelebens ist die Feier des Gottesdienstes. Allsonntäglich wird hier die Evangelische Messe mit ihrem liturgischen Reichtum nach Agende I in liturgischen Gewändern gefeiert. Die Schola singt sonntäglich den Introitus und den Hallelujavers. Die musikalische Gemeinde ist an jedem Sonntag zahlreich (ca. 300) versammelt. Wochengottesdienste, Kindergottesdienste und die Mette erweitern das Gottesdienstangebot. Wir verstehen die Kirchenmusik als einen wesentlichen Teil der Gemeindegemeinschaft.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der bewußt vom Gottesdienst in seiner Fülle lebt und die Liturgie der Kirche liebt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber folgende Aufgaben wahrnehmen könnte:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen
- Leitung der Kantorei
- Leitung des Posaunenchores
- Leitung des Kinderchores
- Leitung des Jugendchores
- Gründung und Leitung eines Instrumentalkreises
- Durchführung von Konzerten mit anspruchsvollem Programm.

In unserer Gemeinde stehen zur Verfügung:

Eine Führer-Orgel (1967): 2 Manuale, 24 Register (7 Pedalregister), 3 Koppeln. Ein Führer-Portativ (1991), ein Cembalo und 1 Klavier (Flügel in Aussicht) sowie Blechblasinstrumente.

Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Die Vergütung richtet sich nach dem kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag (KAT-NEK).

Die Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde, 2359 Henstedt-Ulzburg, Hamburger Str. 30.

Auskünfte erteilen: Pastor Andreas Rieß, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 04193/63 55 und Pastor John William Siegmund, Tel.: 04193/10 43.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist 4 Wochen nach Erscheinen im Gesetz- und Verordnungsblatt.

Az.: 30 – Henstedt-Ulzburg – T II/T 3

*

Der Kirchenkreis Stormarn mit Sitz in Hamburg-Volksdorf sucht für seine neu eingerichtete Stelle im Projekt Ökologisches Lernen und Handeln beim Haus am Schüberg in Ammersbek bei Hamburg zum 1. September 1992

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Kenntnis und Erfahrung in Erwachsenenbildung, Organisation und auf ökologischem Gebiet

Gesucht wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter mit einem entsprechenden Hochschulabschluß oder gleichwertiger Qualifikation.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes Ökologisches Lernen und Handeln im Kirchenkreis Stormarn
- Organisation der Bildungsarbeit unter Einbeziehung der vorhandenen Einrichtungen
- Durchführung eigener Seminare und Veranstaltungen
- Vermittlung von Beratung für Gemeinden und Gremien in ökologischen Fragen
- Beratung der Leitung des Hauses am Schüberg in ökologischen Fragen
- Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern des Kirchenkreises
- Zusammenarbeit mit Initiativen und Aktionsgruppen im ökologischen Bereich
- Mitarbeit im Ausschuß für Ökologie und Umwelt

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Der Kirchenkreis Stormarn umfaßt den östlichen Teil Hamburgs und angrenzendes Gebiet Schleswig-Holsteins mit 55 Kirchengemeinden. Das Haus am Schüberg ist eine Bildungseinrichtung des Kirchenkreises Stormarn mit Schwerpunkt Ökologie.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Juni 1992 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Auskünfte erteilen Herr Propst Lehmann, Tel. 040/60 31 43 43, und Herr Pastor Dehm, Haus am Schüberg, Tel. 040/6 05 00 28.

Az.: 30 – KK Segeberg – E 2

*

Im Rechenzentrum Nordelbien-Berlin ist im Sachgebiet Finanzwesen/Kirche die Stelle eines/r

Organisators/in

zu besetzen.

Wegen des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers soll die Stelle möglichst schnell wieder besetzt werden.

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit guten Kenntnissen im kameralistischen Rechnungswesen und praktischen Erfahrungen in der Anwendung des DV-Verfahrens FINKI.

Voraussetzung zur Einstellung ist die zweite Verwaltungsprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation.

Zu den Aufgaben gehören

- Betreuung und Schulung von Anwendern des EDV-Buchführungsverfahrens Finanzwesen/Kirche
- Prüfung von Neuverfahren
- Erarbeitung von Programmvorgaben für Zusatzverfahren.

Die Vergütung erfolgt nach der Vergütungsgruppe KAT-NEK IVb/IVa.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.6.1992 an das Rechenzentrum Nordelbien-Berlin, Große Elbstraße 42, 2000 Hamburg 50.

Auskünfte über Herrn Rohn, Tel.: 040/3 11 85-140.

Az.: 0552 – 6 – V 1

*

Die Kirchengemeinde Vicelin Norderstedt, 2000 Norderstedt, Immenhorst 3, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Organistin bzw. einen Organisten

möglichst mit C-Prüfung für die musikalische Begleitung der wöchentlichen Gottesdienste (sonn- und feiertags) und die Leitung eines Chores (evtl. auch des Kinderchores).

Die Vergütung richtet sich nach den in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche geltenden Bestimmungen.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde.

Vicelin Norderstedt, z. Hd. Herrn Pastor Christian Matthes, Immenhorst 3, 2000 Norderstedt, Tel. 040/5 27 74 25.

Az.: 30 – Vicelin – Norderstedt – T II / T 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

- Am 28. Mai 1992 der Vikar Olaf Ebert;
- am 28. Mai 1992 der Vikar Ronald Einfeldt;
- am 17. Mai 1992 der Vikar Ralf-Thomas Knippenberg;
- am 28. Mai 1992 der Vikar Ralf Meister-Karanikas, geb. Meister;
- am 24. Mai 1992 der Vikar Christoph Meyns;
- am 24. Mai 1992 der Vikar Jochen Schultz;
- am 28. Mai 1992 der Vikar Stephan Thieme;
- am 28. Mai 1992 der Vikar Torsten Wessel;
- am 28. Mai 1992 der Vikar Jörg Zimmermann.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1992 der Pastor z.A. Peter Barz, z.Z. in Bordesholm, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1992 die Wahl des Pastors Fritz Krämer, bisher in Breklum, zum Pastor der Pfarrstelle der Wichern-Kirchengemeinde in Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 15. Juni 1992 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Christian Kollath, bisher in Steinbek, zum Pastor der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Seelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Harburg;
- mit Wirkung vom 1. Juni 1992 auf die Dauer von 4 Jahren die Pastorin Rosemarie Wagnør-Gehlhaar, z.Z. beurlaubt, zur Pastorin der 8. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Gemeindepädagogisches Projekt „Gesamttagung Kindergottesdienst/Kinderkirchentag 1995“ – mit dem Dienstsitz im Evangelischen Zentrum Rissen.

Eingeführt:

- Am 10. Mai 1992 die Pastorin Dorothea Friedrichsen als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flenburg zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;
- am 5. April 1992 der Pastor Helmut Hennicke als Pastor in das Amt eines Pastors für seelsorgerliche Arbeit in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf;

am 12. Januar 1992 der Pastor Manfred Schade als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek, Kirchenkreis Neumünster;

am 27. April 1992 der Pastor Martin Speck-Ribbat als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Studenten- und Hochschulpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg – Arbeitsbereich Diakonie und Ökumene –;

am 11. Mai 1992 die Pastorin Dr. Ulrike Suhr als Pastorin in das Amt einer Studienleiterin im Diakonisch-theologischen Ausbildungszentrum Rickling;

am 11. Mai 1992 die Pastorin Hanna Watzlawik als Pastorin in das Amt einer Studienleiterin im Diakonisch-theologischen Ausbildungszentrum Rickling;

am 19. April 1992 der Pastor Frank-Michael Wessel als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eirene Hamburg-Langhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Übertragen:

Mit Wirkung von 1. August 1992 auf die Dauer von 10 Jahren der Pröpstin Maria Jepsen, bisher in Hamburg-Harburg, auf Grund ihrer von der Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche am 4. April 1992 erfolgten Wahl das Amt der Bischöfin für den Sprengel Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Olaf Ebert unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Christophorus-Kirchengemeinde Großlohe, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek – Rahlstedt –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Ronald Einfeldt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld – Volksdorf –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Ralf-Thomas Knippenberg unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Kellinghusen, Kirchenkreis Rantzeau;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Ralf Meister-Karanikas, geb. Meister, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Arbeitsstelle Kirche

und Stadt im Seminar für Praktische Theologie der Universität Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Christoph Meyns unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Breklum, Kirchenkreis Husum – Bredstedt;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Jochen Schultz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Ur-lauberseelsorge in Büsum;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 die Pastorin z.A. Andrea Stobbe, geb. Nagel, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergenhusen, Kirchenkreis Schleswig (Auftragsänderung/Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 29. April 1991);

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Jürgen Stobbe im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergenhusen, Kirchenkreis Schleswig (Auftragsänderung/Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 29. April 1991);

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Stephan Thiemme unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost –;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Torsten Wessel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel;

mit Wirkung vom 1. Juni 1992 der Pastor z.A. Jörg Zimmermann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek – Billel – (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes i.d.F. vom 29. April 1991).



Pastor

Michael Schürmann

geboren am 22. November 1950 in Bad Oldesloe
gestorben am 4. Mai 1992 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 26. August 1979 in Hamburg ordiniert und war anschließend Pastor in Hamburg-Barmbek. Seit dem 1. März 1989 bis zu seinem Sterbetag war er mit der Wahrnehmung einer allgemein kirchlichen Aufgabe im Kirchenkreis Stormarn beauftragt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Michael Schürmann.



Pastor i.R.

Wilhelm Tolzien

geboren am 16. Juni 1900 in Hamburg
gestorben am 12. April 1992 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 24. September 1925 in Hamburg-Fuhlsbüttel ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher in den Kirchengemeinden St. Gertrud zu Hamburg und Ansgar Hamburg-Langenhorn.

Ab 1928 war er Pastor in der Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn und von 1956 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juli 1968 Pastor in der Kirchengemeinde St. Petri und Pauli zu Bergedorf.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Tolzien.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35. 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925. 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt